



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe**

Neuberufung der Prüfungsausschüsse in den Bezirken Karlsruhe, Mannheim und Offenburg für die Abnahme der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in die beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu errichtenden Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe - zuständige Stelle für die Berufsausbildung von Verwaltungsfachangestellten - hat nach § 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Abschlussprüfungen zu errichten. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Prüfungsausschuss ist mit Wirkung vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2031 neu zu besetzen.

Die Prüfungsausschüsse setzen sich aus je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie einem Lehrer einer berufsbildenden Schule zusammen. Die Mitglieder sollen je mindestens zwei Stellvertreter haben.

Die Abschlussprüfungen finden an den Verwaltungsschulen Baden-Baden, Balingen, Biberach, Heidenheim, Heilbronn, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Leinfelden-Echterdingen, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Pfullingen, Ravensburg, Schömburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen statt.

In Mannheim wird ein Prüfungsausschuss, in Offenburg werden zwei (für die Standorte Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Lörrach, Offenburg, Villingen-Schwenningen) und in Karlsruhe werden 10 Prüfungsausschüsse (für die Standorte Balingen, Biberach, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Leinfelden-Echterdingen, Pfullingen, Ravensburg, Schömburg und Stuttgart) errichtet.

Das Vorschlagsrecht für die Beauftragten der Arbeitnehmer und deren Stellvertreter steht den in Baden-Württemberg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozialer und berufspolitischer Zwecksetzung zu.

Die Vorschläge müssen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Angaben über den beruflichen Werdegang, Beschreibung des derzeitigen Aufgabenbereiches, Angabe der Dienststellung sowie Dienst- und Privatanschrift der benannten Personen enthalten.

Ferner muss angegeben werden, ob sie als ordentliches Mitglied oder Stellvertreter benannt werden.

Die vorgeschlagenen Personen müssen für die Prüfungsgebiete, dies sind u. a. Kommunalrecht, Sozial- und Jugendhilfe, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Verwaltungsbetriebswirtschaft, Personalwesen, Verwaltungsrecht und -verfahren,

Wirtschafts- und Sozialkunde, sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist unter Angabe der Prüfungsgebiete jeweils darzulegen, es sei denn, die vorgeschlagenen Personen waren bereits Mitglied im Prüfungsausschuss.

Das Chancengleichheitsgesetz strebt langfristig eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien an. Zu diesem Zweck sollen ab 1. Januar 2017 mindestens 40 Prozent der vom Land zu bestimmenden Mitglieder Frauen sein. Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung mit einem Vorschlagsrecht zur Gremienbesetzung werden gebeten, dieses Ziel zu unterstützen und möglichst entsprechend viele geeignete Frauen vorzuschlagen.

Es wird den Vorschlagsberechtigten empfohlen, sich untereinander abzustimmen.

Die Vorschlagsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge für die Berufung der Arbeitnehmervertreter in die Prüfungsausschüsse bis zum 30. November 2025 beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe, einzureichen.